

## Einladung

Zu der am

***Mittwoch, dem 12.11.2014***

stattfindenden ordentlichen öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses lade ich hiermit ein.

**Gremium** : **Brokstedt Bau- und Wegeausschuss**  
**Datum** : **12.11.2014**  
**Ort, Raum** : **Brokstedt - Bürgerhaus, Dörnbek 3, 24616 Brokstedt**  
**Beginn** : **19:00**  
**Vorsitzende(r)** : **Walter Frömming**  
**Schriftführer(in)** : **Annika Gluth**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 18.09.2014
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Umrüstung / Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Vortrag und Beratung durch die SH-Netz AG / E-On Hanse
6. Bebauungsplan B 12 (Gewerbegebiet Groß Floyen)
7. Barrierefreiheit in der Gemeinde
8. Renovierung der Toiletten im Bürgerhaus
9. Kanalnetzsanierung
10. Weitere Nutzung der ehemaligen Sozialstation
11. Verschiedenes

gez. Walter Frömming

Anlagen:

- Anlage 1 : TOP 5 Straßenbeleuchtung Brokstedt
- Anlage 2 : TOP 6 Bebauungsplan B 12
- Anlage 3 : TOP 7 Barrierefreiheit in der Gemeinde ( Download für die Bildermappe vom Seniorenrat: [www.gemeinde-brokstedt.de/fraktion-neu.zip](http://www.gemeinde-brokstedt.de/fraktion-neu.zip) ; Die Bildermappe wird auch als Tischvorlage auf der Sitzung ausgelegt)

**Straßenbeleuchtung Brokstedt**

Anlage 1

	<b>Strasse</b>		Länge (m)	Lichtpunkte	Mast	Leuchte	Typ
1	Königsaal		300	5	Aufsatz	LED	Sifeco 5XA 5913A1A08
2	Schützenpark		150 + 400	1	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
3	Groß Floyen	Gewerbe	400	11	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
4	Klein Floyen	Gewerbe	200	3	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
5	Dörnbek	Hauptstrasse	1000	14	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
6	Am Sportplatz		500	7	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
7	Schulstraße		500 + 700	7	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
8	Sparkassenweg		400	5	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
9	Dorfstraße		900	16	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
10	An der Au	Wohngebiet	200	2	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
11	Am Wiesengrund		200	1	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
12	Fitzbeker Weg		200	2	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
13	Raiffeisenstraße		300	2	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
14	Kirchenstraße	Hauptstrasse	700	11	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
15	Dellen	Wohngebiet	300	6	Aufsatz	Bogen	HQL 80 Watt
16	Theodor Storm - Straße	Wohngebiet	300	10	Aufsatz	Bogen	HQL 80 Watt
17	Klaus Groth - Straße	Wohngebiet	150	2	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
18	Hebbelstraße	Wohngebiet	200	3	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
19	Siek	Wohngebiet	100	1	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
20	Kiebitzlehr	Hauptstrasse	1300	13	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
21	Amselweg		300	4	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
22	Fasanenweg	Wohngebiet	250	6	Peitsche	Langfeld	wird auf LED umgerüstet
23	Meisenweg	Wohngebiet	150	2	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
24	Drosselweg	Wohngebiet	150	2	Aufsatz	Koffer	HQL 80 Watt
25	Hermann Löns - Weg	Wohngebiet	600	13	Aufsatz	Koffer	HQL 80 Watt
26	Sibbersdorfer Weg	Wohngebiet	150	3	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
27	Achter de Dann	Wohngebiet	950	13	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
28	Lärchenweg	Wohngebiet	200	3	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
29	Eichenweg	Wohngebiet	200	2	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
30	Suhrenbrooksweg	Wohngebiet	250	2	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
31	Mühleneck 3		600	8	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
32	Osterfeld	Hauptstrasse	550	3	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren
			600	10	Peitsche	Langfeld	je 2 Leuchtstoffröhren

33	Willenscharen Radweg	Radweg	600	10	Aufsatz	Koffer	HQL 80 Watt
34	Sandkoppel	Neubaugebiet	150				

Leuchtstoffröhren je 36 Watt  
ab 22:00 Uhr nur je 1 in Betrieb

Stromkosten pro Jahr:  
Ca. 15.000,- Euro



## **Bebauungsplan Nr. 12**

### **Gewerbegebiet Groß Floyen**

### **in der Gemeinde Brokstedt**

#### **Teil B: Textliche Festsetzungen (Stand 27.10.2014)**

##### **1. Art und Maß der baulichen Nutzung**

- 1.1 Im Plangeltungsbereich sind die in § 8 Abs. 2 BauNVO genannten Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke (Nr. 3 und 4) nicht zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO).
- 1.2 Im Plangeltungsbereich sind die in § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO genannten Nutzungen (Vergnügungsstätten) nicht Bestandteil des Bebauungsplans (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO).
- 1.3 Im Plangeltungsbereich sind von den in § 8 Abs. 2 BauNVO genannten Gewerbebetrieben aller Art Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen. Sie sind ausnahmsweise bis zu einer Größe von max. 250 m<sup>2</sup> Verkaufs- und Ausstellungsfläche zulässig, wenn sie
  - nicht mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs handeln,
  - in einem unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Großhandels-, Produktions-, Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieb stehen und
  - diesem gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Eine Überschreitung der max. zulässigen Verkaufs- und Ausstellungsfläche kann darüber hinaus bis zu max. 800 m<sup>2</sup> Verkaufs- und Ausstellungsfläche ausnahmsweise zugelassen werden, wenn es sich um Gewerbebetriebe des Kfz-Handwerks, des Holzver- oder holzbearbeitenden Bereichs einschließlich Möbel oder des Bau- und Gartenbedarfs handelt; auf eine Unterordnung des Einzelhandelsanteils kann in diesem Fall verzichtet werden (§ 1 Abs. 5 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO).

##### **2. Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 und 2 BauNVO)**

- 2.1 Im Plangeltungsbereich sind Nebenanlagen mit Ausnahme der Nebenanlagen, die der Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienen, außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zulässig.

##### **3. Immissionsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)**

- 3.1 Zur Minimierung der Anreicherung von Schadstoffen im Oberflächenwasser sind Zink, Kupfer und Blei als Materialien für die Dacheindeckung nur zulässig, wenn das Oberflächenwasser auf dem Grundstück durch geeignete Maßnahmen von diesen Schwermetallen gereinigt wird.

##### **4. Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind**

- 4.1 Die Sichtdreiecke sind oberhalb 0,7 m Höhe über der Fahrbahnoberkante von baulichen Anlagen, Einfriedungen und Bewuchs sowie jeglicher Sichtbehinderung freizuhalten. Ausgenommen sind Einzelbäume mit einem Kronenansatz von über 2,0 m (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB).

- 5. Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)**
- 5.1 Im Plangeltungsbereich sind das auf den versiegelten Grundstücksflächen und den Dachflächen anfallende, unbelastete Oberflächenwasser und das Oberflächenwasser von den öffentlichen Verkehrsflächen vor Ort zu versickern. Dabei ist das Oberflächenwasser von privaten und öffentlichen Verkehrsflächen und offenen Lagerflächen vorab zu klären.  
*(noch zu ergänzen / zu prüfen)*
- 6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
- 6.1 *(noch zu ergänzen)*
- 7. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**
- 7.1 In den mit (...) gekennzeichneten Flächen sind Knicks durch Aufsetzen eines Erdwalls mit einer Fußbreite von 3 m und einem Abstandsstreifen von 2 m zur genutzten Fläche herzustellen und zweireihig mit standortgerechten und heimischen Wildsträuchern (2 x verpflanzt, 60-100 cm; Arten gem. Pflanzempfehlung im Anhang zum Umweltbericht) im Pflanzabstand von 1,50 in der Reihe zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Knicks sind auf der Grundstücksseite mit einem mindestens 1 m hohen Zaun einzufrieden.  
*(noch zu ergänzen / zu prüfen)*
- 8. Zuordnungsfestsetzung (§ 1a Abs. 3 BauGB)**
- 8.1 Dem Plangeltungsbereich werden zum Ausgleich des naturschutzrechtlichen Eingriffs die Flurstücke ....., Flur ..... in der Gemeinde ..... zugeordnet. Die Flächen sind nach Maßgabe des Umweltberichtes / landschaftsplanerischen Fachbeitrages zu entwickeln.  
*(noch zu ergänzen)*

Barrierefreiheit in Brokstedt		Wo	Was	Bemerkungen
1	Osterfeld Ortseingang	gefährliche unvollständige Reparatur		
2	Siek Bahnübergang	Fahrbahn queren		
3	Dörnbek Ortseingang	Fuss- und Radweg endet		
4	Osterfeld Bahnhof	Schlagloch		
5	Dörnbek / Kirchenstrasse	Farbmarkierung		
6	Dörnbek Bahnhof	Bordsteinhöhe		
7	Dörnbek Bahnhof	Bordsteinhöhe		
8	Dörnbek / Dorfstrasse	Sicht und Kanten		
9	Dörnbek / Schulstrasse	Gulldedeckel		
10	Dörnbek / Schulstrasse	Bordsteinhöhe		
11	Schulstrasse	Bordsteinhöhe		
12	Dörnbek Brücke	Absatz im Bürgersteig		
13	Dörnbek Brücke	Absatz im Bürgersteig		
14	Dörnbek / Schulstrasse	Bordsteinhöhe		
15	Kiebitzflehr	enge Schikane		
16	Amselweg	enge Schikane		
17	Kirchenstrasse / Heibelstr.	Bordsteinabsenkung		
18	Groß Floyen	Bordsteinkante / Fahrbahnquerung		
19	Dorfstrasse / Am Wiesengrund	Bordsteinhöhe		
20	Dorfstrasse / Fitzbeker Weg	Bordsteinhöhe		
21	Dorfstrasse / Fitzbeker Weg	Bordsteinhöhe		
22	Am Wiesengrund / An der Au	Bordsteinabsenkung		
23	Am Wiesengrund	Bordsteinkante		
24	Am Wiesengrund	Bordsteinkante		
25	Fitzbeker Weg / Klärwerk	Fussweg		
26	Am Wiesengrund	Fussweg		
27	Fitzbeker Weg / Klärwerk	Fussweg		



Anlage 3

Barrierefreiheit in Brokstedt

28	Dorfstrasse / Siek	Fussweg	Nicht Sibbersdorf
29	Sibbersdorf	Unfallgefahr	
30	Sibbersdorf	Unfallgefahr	
31	Sibbersdorf	nicht barrierefrei	
32	Schützenpark	Wildschutzgatter	
33	Schützenpark	Schranke	erledigt
34	Schützenpark	Schranke	erledigt
35	Am Schützenpark	Schotterweg	
36	Schützenpark	Wildschutzgatter	
37	Am Schützenpark	Gullickeel	
38	Schützenpark	Spurbahn	
39	Schwimmbad	bedingt barrierefrei	
40	Schwimmbad Zuwegung	bedingt barrierefrei	
41	Ehrenmal	Stufe	
42	Friedhof Einfahrt	Stufe	
43	Friedhof Einfahrt	Stufe	
44	Speedway	nicht barrierefrei	
45			
46			
47			
48			
49			
50			